

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Einladung an die Aktionäre

Freitag, 8. Mai 2015, um 10.00 Uhr

Messe Zürich, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich, Schweiz

EINLADUNG ZUR
AUSSERORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG
DER HOLCIM LTD

Freitag, 8. Mai 2015, um 10.00 Uhr
Einlass ab 8.30 Uhr
Messe Zürich, Wallisellenstrasse 49,
8050 Zürich, Schweiz

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Am 7. April 2014 haben wir unsere Absicht geäußert, uns mit Lafarge zusammenzuschließen, um daraus das fortschrittlichste Unternehmen in unserer Branche zu schaffen.

Seither haben beide Unternehmen eng zusammengearbeitet, um die Transaktion vorzubereiten, und erfolgreich wichtige Meilensteine in diesem Prozess erreicht. In der Zwischenzeit haben wir die Genehmigung von den Wettbewerbsbehörden der meisten relevanten Rechtsordnungen erhalten. Mit CRH haben wir einen Käufer für die Mehrzahl der aus kartellrechtlichen Gründen zu veräußernden Vermögenswerte gefunden. Im März haben wir bestimmte Punkte der Transaktion erfolgreich neu verhandelt. Dabei wurden die neusten Entwicklungen in Bezug auf die Performance und Bewertung der beiden Unternehmen berücksichtigt. Vor kurzem haben wir Eric Olsen zum neuen CEO des fusionierten Unternehmens ernannt und sind davon überzeugt in ihm den richtigen Kandidaten gefunden zu haben, um Lafarge und Holcim in einer neuen Organisation zusammenzuführen.

Im August des vergangenen Jahres haben die sogenannten Integrationsteams ihre Arbeit aufgenommen, zusammengesetzt aus Mitarbeitenden und Experten beider Unternehmen. Diese Teams bereiten gemeinsam die rasche und reibungslose Integration nach Abschluss der Transaktion vor.

Die nächsten wichtigen Meilensteine im Zusammenschlussverfahren sind die ausserordentliche Generalversammlung, an der die Aktionärinnen und Aktionäre von Holcim über die in dieser Einladung ausgeführten Themen in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss abstimmen werden, sowie die erfolgreiche Andienung von Lafarge-Aktien im Rahmen des entsprechenden öffentlichen Umtauschangebots. Der Verwaltungsrat empfiehlt die der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 2015 vorgeschlagenen Traktanden zur Annahme, um die Transaktion erfolgreich abschliessen zu können.

Meine Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat und ich sind überzeugt, dass wir mit diesem entscheidenden Schritt das Beste der beiden renommierten Unternehmen zusammenführen und dadurch eine einzigartige Wachstumsbasis schaffen werden. Das neue Unternehmen mit europäischen Wurzeln wird allen Aktionären überzeugende Vorteile bieten und zur Weiterentwicklung von Lösungen für die globalen Herausforderungen der Urbanisierung beitragen. Dazu zählen erschwingliches Wohnen, Zersiedelung und Verkehr. Das Angebot des Konzerns für seine Kunden würde sich deutlich vergrößern, dank hoher Innovationsfähigkeit, Forschung und Entwicklung der Spitzenklasse und eines konsolidierten Portfolio von Lösungen und Produkten. Beide Unternehmen sind Pioniere im Bereich Nachhaltigkeit sowie bei der Eindämmung der Folgen des Klimawandels und verpflichten sich, dieses Engagement in Zukunft noch zu verstärken. Die Position als globaler Marktführer im Bereich Zement, Beton und Zuschlagstoffe bietet dem Unternehmen neue Möglichkeiten, die Produktion zu optimieren und kommerzielle Partnerschaften zu vertiefen. So werden wir den konjunkturellen Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt entgegenzutreten können.

Ich freue mich darauf, Sie an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 2015 begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüsse



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Präsident des Verwaltungsrates

ZUSAMMENSCHLUSS UNTER GLEICHEN ZWISCHEN
HOLCIM LTD UND LAFARGE S. A.

Zur Umsetzung des «Merger of Equals» zwischen Holcim Ltd (nachfolgend **Holcim** oder die Gesellschaft) und Lafarge S. A. (nachfolgend **Lafarge**) beabsichtigt Holcim, für alle ausgegebenen und ausstehenden Aktien der Lafarge (nachfolgend die **Lafarge-Aktien**) ein öffentliches Umtauschangebot (nachfolgend das **Umtauschangebot**) zu unterbreiten. Alle Beschlussfassungen über die Anträge unter den Traktanden 1 bis 6 stehen unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Umtauschgebots. Der Verwaltungsrat wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre zu den entsprechenden Anträgen, die Beschlüsse nach Zustandekommen des Umtauschgebots in das Handelsregister eintragen.

Detaillierte Informationen zum Zusammenschluss zwischen Holcim und Lafarge finden Sie in der «Informationsbroschüre zum «Merger of Equals» zwischen Holcim Ltd und Lafarge S. A.», welche unter www.holcim.com/agm abgerufen werden kann.

TRAKTANDENLISTE UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1.

ERHÖHUNG DES AKTIENKAPITALS

1.1 ORDENTLICHE KAPITALERHÖHUNG FÜR DAS UMTAUSCHANGEBOT

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals (**Ordentliche Kapitalerhöhung**) wie folgt zu erhöhen:

- Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 654 172 752 um maximal CHF 528 474 800 auf maximal CHF 1 182 647 552 durch die Ausgabe von maximal 264 237 400 voll zu liberierenden Namenaktien, mit einem Nennwert von je CHF 2, wobei der endgültige Betrag der Ordentlichen Kapitalerhöhung vom Verwaltungsrat nach Abschluss der Annahmefrist für das öffentliche Umtauschangebot und das wiedereröffnete Umtauschangebot nach Massgabe der Anzahl Lafarge-Aktien, die im Rahmen des öffentlichen Umtauschgebots gültig angedient werden, festgestellt wird.
- Der Ausgabepreis der neuen Namenaktien der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat festgelegt.
- Die neuen Namenaktien der Gesellschaft werden entweder (i) durch Sacheinlage von maximal 293 597 112 Lafarge-Aktien, mit einem Nennwert von je EUR 4, durch die UBS AG, Zürich, welche im eigenen Namen aber auf Rechnung der im Rahmen des Umtauschgebots andienenden Lafarge Aktionäre handelt, eingelegt oder (ii) in bar (zum Nominalwert der neuen Namenaktien der Gesellschaft) liberiert.
- Im Rahmen der Sacheinlage werden die Lafarge-Aktien von der UBS AG, Zürich, zu einem Wert pro Aktie entsprechend ihrem, vom Verwaltungsrat festzustellenden, Marktwert eingelegt.
- Sofern die neuen Namenaktien der Gesellschaft in bar liberiert werden, beabsichtigt die Gesellschaft, bis zu 293 597 112 Lafarge-Aktien, mit einem Nennwert von je EUR 4, von einer Drittpartei zu erwerben, welche als Intermediär für die im Rahmen des öffentlichen Umtauschgebots andienenden Aktionäre der Lafarge und der Gesellschaft auftritt. Die dafür zu erbringende Gegenleistung in bar soll dem gesamten Nominalwert der neuen Aktien der Gesellschaft entsprechen, welchen der Intermediär in einem Zwischenschritt zwecks (indirekter) Einbringung der Lafarge-Aktien in die Gesellschaft für die Ausgabe der Aktien durch die Gesellschaft bezahlt hat.
- Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre werden zwecks Erwerb der Lafarge-Aktien im Rahmen des öffentlichen Umtauschgebots und des wiedereröffneten Umtauschgebots durch die Gesellschaft ausgeschlossen und werden, entweder direkt oder indirekt (über einen Intermediär), den Lafarge Aktionären zugeteilt, welche Lafarge-Aktien im Rahmen des öffentlichen Umtauschgebots und des wiedereröffneten Umtauschgebots angedient haben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat, im Interesse der Gesellschaft Dritten zuteilen oder zu Marktkonditionen platzieren.

- Die neuen Namenaktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Ordentlichen Kapitalerhöhung ausgegeben werden, sind für das Geschäftsjahr 2015 dividendenberechtigt.
- Die neuen Namenaktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Ordentlichen Kapitalerhöhung ausgegeben werden, geniessen weder besondere Vorrechte noch sind sie mit besonderen Vorteilen verbunden.
- Die neuen Namenaktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Ordentlichen Kapitalerhöhung ausgegeben werden, unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Die Durchführung der Ordentlichen Kapitalerhöhung steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des öffentlichen Umtauschgebots gemäss den Regularien der Autorité des Marchés Financiers (nachfolgend die **AMF**).

Die Durchführung der Ordentlichen Kapitalerhöhung wird in zwei Schritten stattfinden, der erste (die **Erste Tranche**) erfolgt nach Vollzug des öffentlichen Umtauschgebots und der zweite (die **Zweite Tranche**) erfolgt nach Vollzug des wiedereröffneten Umtauschgebots.

Die Ordentliche Kapitalerhöhung ist innerhalb von drei Monaten in das Handelsregister einzutragen (Art. 650 Abs. 1 OR).

Erläuterung

Um die neuen Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen des Umtauschgebots für den Erwerb der Lafarge-Aktien benötigt werden, schaffen zu können, beantragt der Verwaltungsrat, dass die Aktionäre die Ordentliche Aktienkapitalerhöhung genehmigen.

Die beantragte Ordentliche Kapitalerhöhung erfolgt dabei in zwei Schritten: In einem ersten Schritt werden denjenigen Lafarge Aktionären, welche ihre Lafarge-Aktien im Rahmen der ordentlichen Annahmefrist des Umtauschgebots angedient haben, neue Aktien der Gesellschaft ausgegeben und in einem zweiten Schritt soll denjenigen Lafarge Aktionären neue Aktien ausgegeben werden, welche ihre Lafarge-Aktien im Rahmen des wiedereröffneten Umtauschgebots angedient haben. Die Wiedereröffnung des Umtauschgebots zur nachträglichen Annahme ist in den Regularien der AMF vorgesehen. Der Verwaltungsrat erwartet, dass die Durchführung der Ersten Tranche voraussichtlich um den 10. Juli 2015 und die Zweite Tranche um den 4. August 2015 erfolgen wird.

Der Verwaltungsrat wird den endgültigen Betrag der Ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der Anzahl Lafarge-Aktien bestimmen, die gemäss der Veröffentlichung durch das AMF nach Abschluss des öffentlichen Umtauschgebots und des wiedereröffneten Umtauschgebots angedient wurden.

Die Einlage für die neuen Namenaktien wird entweder durch Sacheinlage der angedienten Lafarge-Aktien durch die UBS AG, Zürich, (im eigenen Namen, aber auf Rechnung der Lafarge Aktionäre handelnd, welche ihre Lafarge-Aktien im Rahmen des Umtauschgebots und des wiedereröffneten Umtauschgebots angedient haben) erfolgen oder in bar geleistet. Im Falle einer Barliberierung erfolgt der Erwerb der Lafarge-Aktien von derjenigen Drittpartei, welche als Intermediär für die im Rahmen des Umtauschgebots andienenden Lafarge Aktionäre und der

Gesellschaft aufgetreten ist. Die dafür zu erbringende Gegenleistung in bar soll dem gesamten Nominalwert der neuen Namenaktien der Gesellschaft entsprechen, welchen der Intermediär in einem Zwischenschritt zwecks (indirekter) Einbringung der Lafarge-Aktien in die Gesellschaft für die Ausgabe der Aktien bezahlt hat.

1.2 SCHAFFUNG VON GENEHMIGTEM KAPITAL FÜR DAS WIEDERERÖFFNETE UMTAUSCHANGEBOT UND DAS ALLFÄLLIGE SQUEEZE-OUT-VERFAHREN

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt des Zustandekommens des Umtauschgebots und unter Vorbehalt der Genehmigung der Ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss oben stehendem Traktandum 1.1 und der Durchführung der Ersten Tranche gemäss Traktandum 1.1, die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 264 237 400 durch folgende Ergänzung der Statuten:

«(NEUER) ARTIKEL 3^{TER}

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 8. Mai 2017 das Aktienkapital um höchstens CHF 264 237 400 durch Ausgabe von höchstens 132 118 700 vollständig liberierten Namenaktien, mit einem Nennwert von je CHF 2, zu erhöhen, um (i) die Aktien der Lafarge S. A. mit Aktien der Gesellschaft zu erwerben, und|oder (ii) einen Erwerb von Aktien der Lafarge S. A., wie auch immer strukturiert, gegen Barzahlung zu finanzieren oder zu refinanzieren, einschliesslich im Rahmen eines Umtauschgebots, eines Squeeze-outs gemäss den Regularien der Autorité des Marchés Financiers oder durch börsliche oder ausserbörsliche Käufe.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabepreis, die Art der Einlagen (inklusive Sacheinlagen) sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat bestimmt.

Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre für gemäss diesem Artikel 3^{ter} ausgegebene Namenaktien ist aufgehoben.

Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede spätere Übertragung der Namenaktien unterliegen der Eintragungsbefristung von Artikel 5 der Statuten.»

Die beantragte genehmigte Kapitalerhöhung steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Umtauschgebots gemäss den Regularien der AMF.

Erläuterung

Die Ordentliche Kapitalerhöhung unter Traktandum 1.1 muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden (Art. 650 Abs. 1 OR). Der Verwaltungsrat beantragt daher, zusätzlich zur Ordentlichen Kapitalerhöhung, genehmigtes Aktienkapital zu schaffen, um die neuen Aktien der Gesellschaft, welche im Rahmen des wiedereröffneten Umtauschgebots benötigt werden, ausgeben zu können, für den Fall, dass das wiedereröffnete Umtauschangebot erst nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäss Art. 650 Abs. 1 OR abgeschlossen wird. Nach Abschluss des wiedereröffneten Umtauschgebots wird der Verwaltungsrat das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe der neuen Aktien an die Lafarge Aktionäre, welche ihre Aktien im Rahmen des wiedereröffneten Umtauschgebots angemeldet haben, erhöhen.

Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft, unter der Voraussetzung, dass die Lafarge Aktionäre mindestens 95% des ausstehenden Aktienkapitals oder der Stimmrechte im Rahmen des Umtauschangebots und des wiedereröffneten Umtauschangebots andienen, das Recht vorbehalten, der AMF zu beantragen, dass ein Squeeze-out-Verfahren für die ausstehenden Lafarge-Aktien, welche nicht im Rahmen des Umtauschangebots und des wiedereröffneten Umtauschangebots angedient wurden, gemäss den Regularien der AMF innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Annahmefrist des (wiedereröffneten) Umtauschangebots durchgeführt wird. Der Verwaltungsrat beantragt daher genehmigtes Kapital zu schaffen, um die verbleibenden Minderheitsaktionäre von Lafarge für jeden freiwilligen oder unfreiwilligen Verkauf ihrer Lafarge-Aktien nach Abschluss des Umtauschangebots bzw. wiedereröffneten Umtauschangebots mit Aktien der Gesellschaft abfinden zu können.

2.

SCHAFFUNG VON GENEHMIGTEM KAPITAL FÜR EINE AKTIENDIVIDENDE

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt des Zustandekommens des Umtauschangebots, die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 59 132 376 durch folgende Ergänzung der Statuten:

«(NEUER) ARTIKEL 3^{QUATER}

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 8. Mai 2017 das Aktienkapital um höchstens CHF 59 132 376 durch Ausgabe von höchstens 29 566 188 voll zu liberierende Namenaktien, mit einem Nennwert von CHF 2, zu erhöhen.

Den Aktionären werden Bezugsrechte auf den Erwerb von neuen Namenaktien zugeteilt. Zwanzig Bezugsrechte berechtigen zum Erwerb einer neuen Namenaktie. Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, werden vom Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verwendet. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die neuen Namenaktien in Teilbeträgen auszugeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Namenaktien wird durch den Verwaltungsrat bestimmt. Der Ausgabebetrag der neuen Namenaktien beträgt CHF 2, und die Liberierung dieser Namenaktien erfolgt durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital im Maximalbetrag von CHF 59 132 376. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem Geschäftsjahr, in dem sie ausgegeben werden, dividendenberechtigt.

Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Aktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Artikel 5 der Statuten.»

Die beantragte genehmigte Kapitalerhöhung steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Umtauschangebots gemäss den Regularien der AMF.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital, um die Ausschüttung einer Aktiendividende zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat wird das Aktienkapital durch die Ausgabe von einem Anrecht pro ausstehende Aktie erhöhen. Zwanzig Anrechte berechtigen den Inhaber zum Bezug von jeweils einer Gratisaktie der LafargeHolcim Ltd.

Das Aktienkapital wird um höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Zuteilung der Anrechte ausgegebenen Aktienkapitals erhöht oder im Umtauschverhältnis von einer neuen Gratisaktie pro zwanzig bereits gehaltener Aktien.

3.

REVISION DER STATUTEN

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, unter dem Vorbehalt und mit Wirkung ab Vollzug des Umtauschangebots, den Firmennamen Holcim Ltd auf LafargeHolcim Ltd (LafargeHolcim AG) (LafargeHolcim S.A.) zu ändern, das «Nomination & Compensation Committee» in «Nomination, Compensation & Governance Committee» umzubenennen und die Statuten entsprechend diesen Änderungen wie folgt anzupassen (die vorgeschlagenen Änderungen sind *kursiv* hervorgehoben, alle übrigen Artikel bleiben unverändert):

«ARTIKEL 1

Unter dem Namen *LafargeHolcim Ltd* (LafargeHolcim AG) (LafargeHolcim S.A.) besteht eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht von unbestimmter Dauer mit Sitz in Rapperswil-Jona (Kanton St. Gallen, Schweiz).»

«ARTIKEL 8

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.

Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. die Festsetzung und die Änderung dieser Statuten sowie die Beschlussfassung über die Fusion und Auflösung der Gesellschaft;
2. die Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung;

3. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
4. die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss Art. 23 dieser Statuten;
5. die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des *Nomination, Compensation & Governance* Committee, der Revisionsstelle und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
6. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen;
7. die Beschlussfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz, diese Statuten, Organisations- oder weitere Reglemente vorbehalten sind oder die der Verwaltungsrat oder die Revisionsstelle ihr unterbreiten.»

«ARTIKEL 15

Vorbehältlich der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Mitglieder des *Nomination, Compensation & Governance* Committee durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Vize-Präsidenten wählen. Er bestellt seinen Sekretär, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrates oder Aktionär zu sein braucht.»

«C) *NOMINATION, COMPENSATION & GOVERNANCE* COMMITTEE

ARTIKEL 20

Das *Nomination, Compensation & Governance* Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des *Nomination, Compensation & Governance* Committee werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Mitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, sind wieder wählbar. Bei Vakanzen im *Nomination, Compensation & Governance* Committee kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ersatzmitglieder für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung bezeichnen.

Vorbehältlich des anwendbaren Rechts konstituiert sich das *Nomination, Compensation & Governance* Committee selbst. Der Verwaltungsrat bezeichnet den Vorsitzenden des *Nomination, Compensation & Governance* Committee. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende keinen Stichentscheid.

Im Übrigen erlässt der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des *Nomination, Compensation & Governance* Committee.»

ARTIKEL 21

Das *Nomination, Compensation & Governance* Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Es kann dem Verwaltungsrat Anträge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Der Verwaltungsrat legt in einem Organisationsreglement oder in einer Ausschusssatzung fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung das *Nomination, Compensation & Governance* Committee dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Leistungswerte, Zielwerte und die Vergütung (mit oder ohne Einbezug des Präsidenten des Verwaltungsrates) unterbreitet, und für welche Funktionen das *Nomination, Compensation & Governance* Committee selbst im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien die Leistungswerte, Zielwerte und die Vergütung festsetzt.

Der Verwaltungsrat kann dem *Nomination, Compensation & Governance* Committee weitere Aufgaben zuweisen.»

«ARTIKEL 25

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Vergütung. Zusätzlich kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable Vergütung bezahlt werden, welche vom Ergebnis der Gesellschaft und dem Erreichen gewisser Leistungswerte abhängig ist.

Die Leistungswerte können individuelle Ziele, Ziele der Gesellschaft oder von Teilen davon, des Konzerns oder Ziele in Bezug auf den Markt, andere Gesellschaften oder vergleichbare Richtgrößen unter Berücksichtigung der Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers umfassen. Der Verwaltungsrat oder, soweit an dieses delegiert, das *Nomination, Compensation & Governance* Committee legen das relative Gewicht dieser Leistungswerte und die entsprechenden Zielwerte fest.

Die Vergütung kann in Form von Geld, Aktien oder anderen Leistungen ausgerichtet werden; die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung kann zusätzlich in der Form von Optionen, ähnlichen Finanzinstrumenten oder in Einheiten ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an dieses delegiert, das *Nomination, Compensation & Governance* Committee legen Zuteilungs-, Vesting-, Ausübungs- und Verfallsbedingungen fest. Sie können insbesondere vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsvertrages Vesting- und Ausübungsbedingungen beschleunigt, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder unter Verwendung ihres bedingten Kapitals bereitstellen.

Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Unternehmen ausgerichtet werden.»

4.

WAHL DER NEUEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt des Vollzugs des Umtauschangebots, die folgenden Kandidaten mit Wirkung zum Vollzugsdatum als neue Mitglieder des Verwaltungsrates von LafargeHolcim Ltd zu wählen:

4.1 WAHL VON BRUNO LAFONT ALS MITGLIED DES VERWALTUNGSRATES

Bruno Lafont, französischer Staatsbürger, geboren 1956, ist Präsident des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer. Er wurde 2005 in den Verwaltungsrat von Lafarge gewählt. Bruno Lafont besitzt einen Abschluss der École des hautes études commerciales Paris (HEC Paris) und der Nationalen Hochschule für Verwaltung (ENA). Er ist seit 2006 CEO und seit 2007 Präsident des Verwaltungsrates von Lafarge. Er stiess 1983 zu Lafarge und hatte anschliessend verschiedene Positionen im Finanzbereich und im internationalen Geschäft inne. 1995 wurde er zum Group Executive Vice President, Finance, 1998 zum Leiter der Division Gypsum und 2003 zum COO ernannt. Bruno Lafont ist Mitglied des Verwaltungsrates von EDF, ArcelorMittal und der chinesischen Konzerngesellschaft Shui On Cement Limited von Lafarge. Er ist Mitglied des Aufsichtsrats des Weltwirtschaftsrats für Nachhaltige Entwicklung (WBCSD), in dem er den Co-Vorsitz des Projektes für energieeffizientes Bauen innehat. Zudem steht er der Arbeitsgruppe für Energie und Klimawandel des European Round Table of Industrialists (ERT) und der Kommission für nachhaltige Entwicklung des französischen Arbeitgeberverbands (MEDEF) vor. Darüber hinaus ist er Sonderberater des Bürgermeisters von Chongqing, China.

4.2 WAHL VON PAUL DESMARAIS JR. ALS MITGLIED DES VERWALTUNGSRATES

Paul Desmarais Jr., kanadischer Staatsbürger, geboren 1954, ist Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Strategy, Investment and Sustainable Development Committee. Er wurde 2008 in den Verwaltungsrat von Lafarge gewählt. Paul Desmarais Jr. hält einen Bachelor in Betriebswirtschaft der McGill University, Montreal, und einen MBA des European Institute of Business Administration (INSEAD), Frankreich. Er ist Verwaltungsratspräsident und Verwaltungsratsdelegierter der Pargesa Holding SA, Schweiz, sowie Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleitungsmitglied zahlreicher Unternehmen der Power-Gruppe in Nordamerika. Er stieß 1981 zur Power Corporation of Canada und wurde 1982 zum Vizepräsidenten ihres Verwaltungsrates ernannt. 1986 wurde er Vizepräsident und COO der Power Financial Corporation, bevor er 1989 zum Executive Director und Vizepräsidenten, 1990 zum Executive Director und Präsidenten sowie 2006 zum Vorsitzenden des Executive Committee ernannt wurde. Von 1991 bis 1996 war er Vizepräsident der Power Corporation und wurde 1996 zum Präsidenten und Co-CEO berufen. Im Jahr 1982 wurde er zum Mitglied der Geschäftsleitung, 1991 zum Exekutiven Vizepräsidenten, anschliessend zum Delegierten VR-Präsidenten und 2003 zum Co-CEO von Pargesa ernannt. Paul Desmarais Jr. ist Mitglied des Verwaltungsrates von Total SA, Power Corporation of Canada, AppDirect, Steve Nash Fitness Centers und Best Friends.

4.3 WAHL VON GÉRARD LAMARCHE ALS MITGLIED DES VERWALTUNGSRATES

Gérard Lamarche, belgischer Staatsbürger, geboren 1961, ist Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Audit Committee und des Strategy, Investment and Sustainable Development Committee. Er wurde 2012 in den Verwaltungsrat von Lafarge gewählt. Gérard Lamarche hält einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften der Universität von Louvain-la-Neuve, Belgien, und absolvierte das Advanced Management Program für Suez Group Executives an der Business School INSEAD. Er ist Managing Director der Groupe Bruxelles Lambert SA, Belgien. Gérard Lamarche begann seine Karriere 1983 bei Deloitte Haskins & Sells, Belgien, und wurde 1987 M&A Consultant in den Niederlanden. 1988 trat er als Investmentmanager in die Abteilung Venture Capital der Société Générale de Belgique ein, wo er 1989 Controller und 1992 Berater des Direktors für Strategische Planung wurde. Von 1995 bis 1997 war er Berater für Spezialprojekte des Präsidenten und Sekretärs des Verwaltungsrates der Compagnie de Suez und wurde später zum Senior Vice President der Suez SA ernannt. Im Jahr 2000 wechselte er als Verwaltungsratsmitglied, Senior Executive Vice President und CFO zu NALCO (US-Tochtergesellschaft der Suez Group). 2003 wurde er zum CFO der Suez Group ernannt. Gérard Lamarche ist Mitglied des Verwaltungsrates von Legrand, Total SA und SGS, Schweiz, sowie Gutachter von GDF Suez.

4.4 WAHL VON NASSEF SAWIRIS ALS MITGLIED DES VERWALTUNGSRATES

Nassef Sawiris, ägyptischer Staatsbürger, geboren 1961, ist Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Corporate Governance and Nominations Committee, des Remunerations Committee und des Strategy, Investment and Sustainable Development Committee. Er wurde 2008 in den Verwaltungsrat von Lafarge gewählt. Nassef Sawiris besitzt einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften der University of Chicago und ist Verwaltungsratsmitglied und CEO von Orascom Construction Industries NV, Niederlande. Er stiess 1992 zur Orascom Group und wurde 1998 zum CEO und 1999 zum Präsidenten des Verwaltungsrates von Orascom Construction Industries SAE, Ägypten, ernannt. Später diente er als Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsführer mehrerer Tochtergesellschaften. Danach wurde er Verwaltungsratspräsident von Lafarge Cement Egypt SAE und bekleidete bis 2012 Mandate in verschiedenen Tochtergesellschaften. Nassef Sawiris ist Mitglied des Verwaltungsrates von BESIX, Belgien, und OCI Partners LP, USA.

4.5 WAHL VON PHILIPPE DAUMAN, ALS MITGLIED DES VERWALTUNGSRATES

Philippe Dauman, amerikanischer Staatsbürger, geboren 1954, ist unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Strategy, Investment and Sustainable Development Committee und Mitglied des Corporate Governance and Nominations Committee. Er wurde 2007 in den Verwaltungsrat von Lafarge gewählt. Er ist Mitglied des Verwaltungsrates, Präsident und CEO von Viacom, USA. Er begann seine Laufbahn bei der New Yorker Anwaltskanzlei Shearman & Sterling, wo er Partner wurde. Philippe Dauman war von 1993 bis 1998 General Counsel und Sekretär des Verwaltungsrates von Viacom, von 1995 bis 2000 Executive Vice President und von 1996 bis 2000 Vizepräsident des Verwaltungsrates. Er war Mitglied des Verwaltungsrates von Lafarge North America von 1997 bis 2006. Im Jahr 2000 wurde er Co-Präsident des Verwaltungsrates und CEO von DND Capital Partners LLC. Philippe Dauman ist Mitglied des Verwaltungsrates von National Amusements und der National Cable & Telecommunications Association, Mitglied des Executive Committee von Lenox Hill Hospital, Mitglied des Dean's Council für die University of Columbia Law School, Mitglied des Business Roundtable, Co-Präsident der Organisation Partnership for New York, Mitglied des Verwaltungsrates der Kipp Foundation und Mitglied des Paley Media Council, allesamt in den USA.

4.6 WAHL VON OSCAR FANJUL ALS MITGLIED DES VERWALTUNGSRATES

Oscar Fanjul, spanischer Staatsbürger, geboren 1949, ist unabhängiges Mitglied und Vizepräsident des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Corporate Governance and Nominations Committee und des Remunerations Committee sowie Mitglied des Audit Committee und des Strategy, Investment and Sustainable Development Committee. Er wurde 2005 in den Verwaltungsrat von Lafarge gewählt. Oscar Fanjul begann seine Laufbahn 1972 bei der Industrieholding INI, Spanien, bevor er Repsol, Spanien, gründete und dem Unternehmen als Verwaltungsratspräsident und CEO vorstand. Später wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrates der Deoleo SA, Spanien, ernannt. Oscar Fanjul ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Omega Capital, Spanien, sowie Mitglied des Verwaltungsrates von Marsh & McLennan Companies, USA, und Acerinox, Spanien.

4.7 WAHL VON BERTRAND COLLOMB ALS MITGLIED DES VERWALTUNGSRATES

Bertrand Collomb, französischer Staatsbürger, geboren 1942, ist Ehrenpräsident von Lafarge. In den Jahren 1989 bis 2003 war er als Konzernchef und Verwaltungsratspräsident für Lafarge tätig. Ab 2003 bis 2007 hatte er das Amt als Verwaltungsratspräsident inne. Bertrand Collomb ist Absolvent der Ecole Polytechnique sowie der Ecole des Mines in Paris. Er hat einen Abschluss in französischem Recht und erlangte an der Universität Texas einen Dokortitel in Management. Zudem ist er Gründer des Management Research Centers an der Ecole Polytechnique. Bertrand Collomb trat Lafarge 1975 bei. Er übte während seiner Laufbahn verschiedene Funktionen aus. Von 1985 bis 1988 war er CEO von Lafarge Nordamerika und wurde im August 1989 zum Verwaltungsratspräsident und CEO von Lafarge gewählt. CEO war er bis 2003, Verwaltungsratspräsident bis 2007. Bertrand Collomb ist Gründungsmitglied des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). 2004 bis 2005 war er Verwaltungsratspräsident des WBCSD. Er ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrates von Total, DuPont und ATCO sowie Mitglied des „Institut de France“. Ausserdem war er Präsident der „Académie des sciences morales et politiques“.

Erläuterung

Vorbehaltlich der Durchführung und des Vollzugs des Umtauschangebots von Holcim und Lafarge, treten Frau Anne Wade und Herr Jürg Oleas zum Datum des Vollzugs des Umtauschangebots von ihrem Amt als Mitglieder des Verwaltungsrates zurück. Gemäss Artikel 14 der Statuten endet die Amtsdauer der neuen Mitglieder des Verwaltungsrates mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.

**WAHL VON NEUEN MITGLIEDERN IN
DAS NOMINATION, COMPENSATION &
GOVERNANCE COMMITTEE**

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt des Vollzugs des Umtauschangebots, folgende Kandidaten als neue Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee zu wählen (vorbehaltlich ihrer Wahl als neue Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss Antrag unter Traktandum 4):

**5.1 WAHL VON PAUL DESMARAIS JR.
IN DAS NOMINATION, COMPENSATION
& GOVERNANCE COMMITTEE**

(Biografische Angaben finden Sie unter Traktandum 4.2)

**5.2 WAHL VON OSCAR FANJUL
IN DAS NOMINATION, COMPENSATION
& GOVERNANCE COMMITTEE**

(Biografische Angaben finden Sie unter Traktandum 4.6)

Erläuterung

Vorbehaltlich des Vollzugs des Zusammenschlusses von Holcim und Lafarge, treten Herr Thomas Schmidheiny und Frau Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen mit Wirkung zum Datum des Vollzugs des Zusammenschlusses von ihrem Amt als Mitglieder des Nomination & Compensation Committee zurück.

Gemäss Artikel 20 der Statuten endet die Amtsdauer der neuen Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.

**VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES UND
DER GESCHÄFTSLEITUNG**

**6.1 VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES
FÜR DEN ZEITRAUM BIS ZUR NÄCHSTEN
ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Umtauschangebots, den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2015 und der ordentlichen Generalversammlung 2016 in der Höhe von CHF 6 950 000 zu genehmigen.

6.2 VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR DEN ZEITRAUM DES GESCHÄFTSJAHRES 2016

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Umtauschgebots, den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von CHF 40,5 Mio. zu genehmigen.

Erläuterung

Infolge der Wahl zusätzlicher Mitglieder in den Verwaltungsrat im Laufe des Geschäftsjahres und der geänderten Zusammensetzung der Geschäftsleitung nach dem Zusammenschluss mit Lafarge ist ein angemessener neuer maximaler Gesamtbetrag für Vergütungen durch die ausserordentliche Generalversammlung zu genehmigen, vorbehaltlich des Vollzugs des Umtauschgebots und mit Wirkung zum Vollzugsdatum. Das nachfolgende Kapitel «Aktionärsinformationen zu den Abstimmungen über Vergütungen bei der ausserordentlichen Generalversammlung» enthält weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Abstimmungen in Vergütungsfragen.

Holcim Ltd

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jona, 16. April 2015

(Der deutsche Originaltext ist verbindlich.)

Anlage:

- Anmeldeformulare mit Rückumschlag

AKTIONÄRSINFORMATIONEN ZU DEN ABSTIMMUNGEN ÜBER VERGÜTUNGEN BEI DER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

ABSTIMMUNG 6.1

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Umtauschangebots, den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2015 und der ordentlichen Generalversammlung 2016 in Höhe von CHF 6 950 000 zu genehmigen.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen ein festes Honorar bestehend aus einem Fixbetrag in bar und Aktien der Gesellschaft. Die Aktien unterliegen einer fünfjährigen Sperrfrist, in der sie weder verkauft noch verpfändet werden dürfen. Die Co-Präsidenten und Mitglieder des Finance Audit Committee, des Nomination, Compensation & Governance Committee und des Strategy & Sustainable Development Committee erhalten zusätzliche Vergütungen für ihre Funktion als Vorsitzende, oder Mitglied von Committees des Verwaltungsrates. Die jährlichen Honorare für die Mitglieder des Verwaltungsrates (ausgenommen den Präsidenten) bleiben unverändert. Unter Berücksichtigung des Ausmasses und der Komplexität des Konzerns nach dem Zusammenschluss und des Bedürfnisses, die geplanten Synergien zu kontrollieren und die zwei Unternehmen nach dem Abschluss zu integrieren, wird das Honorar des Präsidenten, mit Wirkung ab Vollzug des Umtauschangebots, von CHF 1 220 000 auf CHF 1 750 000¹ erhöht und es wird, wie vereinbart unter den revidierten Bestimmungen des Zusammenschlusses, zwei Co-Präsidenten geben.

Zusätzlich wird jedem Mitglied eine Aufwandsentschädigung von CHF 10 000 bezahlt. Einer der Co-Präsidenten des Verwaltungsrates erhält eine Sekretariatszulage von CHF 60 000.

Darüber hinaus können einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates anteilig zusätzliche Honorare bezahlt werden, sofern ihr Zeitaufwand den normalen erwarteten Zeitaufwand für längere Zeit erheblich übersteigt oder sofern sie zusätzliche Aufgaben für den Konzern übernehmen, die über die vorgesehenen Aufgaben hinausgehen, die sie als Mitglieder des Verwaltungsrates erbringen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf eine leistungsabhängige Vergütung oder auf Aktienoptionen.

VORGESCHLAGENE GESAMTVERGÜTUNG

Die nachstehende Tabelle zeigt den maximalen Gesamtbetrag, der als Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates² für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2015 und der Generalversammlung 2016 bezahlt werden könnte. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committees anlässlich der ordentlichen Generalversammlung und der ausserordentlichen Generalversammlung 2015 gewählt werden, wobei es sich bis zum Zusammenschluss um neun Mitglieder und danach um 14 Mitglieder (einschliesslich zweier Co-Präsidenten) handelt. Ebenfalls dargestellt sind zu Vergleichszwecken die tatsächlichen Beträge, die zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2014 und der ordentlichen Generalversammlung 2015 gezahlt wurden.

Die Aufteilung der Gesamtvergütung ist unverbindlich und kann geändert werden. Die zu zahlende Gesamtvergütung wird jedoch nicht das vorgeschlagene Maximum übersteigen.

¹ CHF 500 000 davon sind zahlbar in Aktien mit einer fünfjährigen Haltefrist.

² Davon ausgenommen ist die zu zahlende Gesamtvergütung an den CEO, der derzeit kein Mitglied des Verwaltungsrates ist. Dessen Vergütung ist in der durch Beschluss 6.2 abgedeckten Vergütung der Konzernleitung enthalten.

Die Hauptgründe für die Erhöhung der Gesamtvergütung von rund CHF 3 Millionen sind:

1. Während eines Zeitraums nach dem Zusammenschluss werden zwei Co-Präsidenten das Amt innehaben, was die erhöhte Grösse und Komplexität nach dem Zusammenschluss widerspiegelt, mit denen der Verwaltungsrat bei der erfolgreichen Umsetzung des Zusammenschlusses konfrontiert ist.
2. Vor dem Zusammenschluss bestand das Unternehmen aus neun Verwaltungsratsmitgliedern, Lafarge aus 16. Im Rahmen des Business Combination Agreement wurde entschieden, dass der Verwaltungsrat nach dem Zusammenschluss aus 14 Mitgliedern bestehen soll.

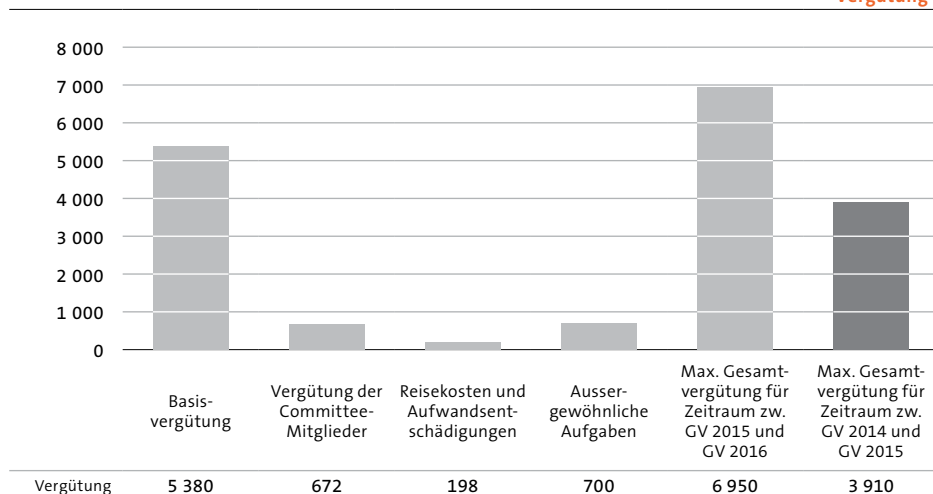
3. Unter Berücksichtigung der erhöhten Grösse und Komplexität der Gruppe nach dem Zusammenschluss ist zu erwarten, dass die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse von drei (einschliesslich des Vorsitzes) auf vier (einschliesslich des Vorsitzes) erhöht wird.

Der gewichtete Durchschnitt der Gesamtvergütung je Mitglied wird als Folge der vorgeschlagenen Änderungen von CHF 434 000 auf CHF 545 000 (Zunahme von 26%) steigen.

Auf dieser Grundlage schlägt der Verwaltungsrat vor, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2015 und der ordentlichen Generalversammlung 2016 einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 6 950 000³ zu genehmigen.

Tausend CHF

Vergütung



³ Zusätzlich zu dem zur Genehmigung vorgelegten Betrag leistet die Gesellschaft nach Massgabe der geltenden Gesetze Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Sozialversicherungssystemen. Auf Basis der aktuellen Beitragssätze wird der auf die Bereitstellung künftiger Vorsorgeleistungen entfallende Betrag voraussichtlich CHF 30 000 nicht überschreiten.

ABSTIMMUNG 6.2

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Umtauschangebots, den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von CHF 40,5 Millionen zu genehmigen.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Der Konzern ist bestrebt, die fixe Vergütung auf dem Niveau vergleichbarer Schweizer Unternehmen zu positionieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die variablen Anreizpläne bieten die Möglichkeit, eine höhere Gesamtvergütung zu erzielen, jedoch nur bei starker Leistung, die unmittelbar mit der Strategie des Konzerns verknüpft ist. Die Struktur der Anreizzahlung dient der vollständigen Ausrichtung auf die Aktionärsinteressen und der Förderung einer langfristigen Leistungsbereitschaft, die letztlich die Wertschöpfung für die Aktionäre steigert.

Der Konzern belohnt Mitarbeitende in allen Geschäftsbereichen einheitlich, fair und transparent; er differenziert nur nach Leistung, Wertschöpfung und Marktanforderungen. Die Höhe der Vergütung muss für das Geschäft tragbar bleiben und dem Ziel dienen, den Erfolg des Konzerns mit den Mitarbeitenden zu teilen.

Die neue Vergütungsstrategie, die mit Wirkung zum 1. Januar 2016 eingeführt wird (wobei einige Elemente mit Abschluss des Zusammenschlusses gelten würden), soll die Vergütung mit einer stärkeren Betonung der Leistungsgerechtigkeit neu austarieren. Mit der Einführung einer Politik des formalen Bonusaufschubs und eines neuen langfristigen Anreizplans (Long-Term Incentive

Plan) steht die nachhaltige, langfristige Leistung stärker im Mittelpunkt, wodurch die Interessen von Führungskräften und Aktionären enger aufeinander abgestimmt werden. Insgesamt wird dies das Gewicht der variablen Bezahlung in der Vergütungsstruktur erhöhen. Zu dieser Politik werden folgende Elemente gehören:

- Konkurrenzfähiges Basissalär.
- Höhere Positionierung der Gesamtvergütung für starke Leistung, d. h. für das Übertreffen von Zielvorgaben.
- Ein Jahresbonusplan mit Bonusaufschub in Aktien mit Risiko des Verfalls nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- Alle variablen Vergütungen unterliegen den Rückforderungsbestimmungen für Ergebnisanpassungen, Fehlberechnungen und Verfehlungen.
- Ein Leistungsaktienplan (Performance Share Plan) als langfristiger Anreiz, dessen Unverfallbarkeit von der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (TSR, Total Shareholder Return) des eingesetzten Kapitals und dem Wachstum des Gewinns je Aktie über einen Zeitraum von drei Jahren abhängt.¹

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016² unter der Annahme, dass die Konzernleitung zehn³ Mitglieder haben wird.

Die Aufteilung der Gesamtvergütung in fixe Zahlungen, kurzfristige Anreize und langfristige Anreize ist unverbindlich und kann geändert werden. Die zu zahlende Gesamtvergütung wird jedoch nicht das vorgeschlagene Maximum übersteigen.

¹ Die genauen Modalitäten der Leistungsbedingungen werden durch das Nomination, Compensation & Governance Committee vor jeder erfolgten Zuteilung festgelegt, einschliesslich des Anteils der Zuteilungen, die einer bestimmten Massnahme unterliegen. Es wird derzeit jedoch erwartet, dass der Anteil, der einer relativen Gesamtrendite für die Aktionäre unterliegt, mit einer Schwelle hinsichtlich der medianen Performance gegenüber einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen versehen sein wird mit einer Ausübung der Performance im obersten Quartil über einen Zeitraum von drei Jahren. Alle internen Ziele sind mit einem Grenzwert basierend auf den internen Budgets versehen, wobei die volle Ausübung nur bei einer Übertreffung dieser Budgets erfolgt.

² Dazu gehört auch die an den CEO zu leistende Gesamtvergütung.

³ Die Konzernleitung besteht derzeit aus sieben Mitgliedern.

Millionen CHF			
Vergütungselement	Enthält	Ziel	Maximum
Fix	Basissalär, Nebenleistungen, Pensionen und andere fixe Vergütungen, die für 2016 zu zahlen sind	14,2	14,2
Kurzfristige Anreize	Jahresbonus und alle in Aktien aufgeschobenen Beträge, die für 2016 zu zahlen sind	7,8	13,1
Langfristige Anreize	Zuteilungen, die 2016 im Rahmen des Performance Share Plan ⁴ vorzunehmen sind, und Retentionszahlungen, die 2016 ⁵ zu zahlen sind	7,3	13,2
Total für 2016		29,3	40,5
<i>Durchschnitt je Führungskraft für 2016</i>		2,9	4,0

Aufgrund der erheblichen Veränderungen im Konzern nach dem Zusammenschluss ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass Pro-forma-Zahlen für 2015 oder 2014 (unter der Annahme, dass der Zusammenschluss bereits stattgefunden hat) oder tatsächliche Zahlen für 2015 und 2014 (unter der Annahme, dass die Fusion am 1. Juli 2015 stattfinden wird) keinen sinnvollen Vergleich mit den vorgeschlagenen Zahlen für 2016 ermöglichen würden.

In der Begründung zum Antrag unter Traktandum 6.2 anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2015 (Genehmigung der maximalen Vergütung für die Konzernleitung von Holcim für 2016) sind jedoch Vergleichszahlen enthalten. Ausserdem liegt die durchschnittliche Zielvergütung sowie die durchschnittliche maximale

Vergütung pro Konzernleitungsmitglied für das Geschäftsjahr 2016, 8.5% bzw. 2% unter den entsprechenden Beträgen, welche in der Begründung zum Antrag unter Traktandum 6.2 zur ordentlichen Generalversammlung 2015 enthalten sind, und dies trotz Erhöhung der Gesamtvergütung aufgrund des Anstiegs der Zahl der Konzernleitungsmitglieder von sieben auf zehn Mitglieder.

Auf der Grundlage der oben dargestellten maximalen Vergütung schlägt der Verwaltungsrat vor, für die Vergütung der Konzernleitung die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 40,5⁶ Millionen für das Geschäftsjahr 2016⁷ zu beantragen.

⁴ Bei der Berechnung der zu zahlenden maximalen Beträge hat der Verwaltungsrat den maximalen Nennwert von Aktien (basierend auf dem Wert der Aktien bei Zuteilung), die zugeteilt werden könnten, unter der Annahme der vollständigen Unverfallbarkeit der Zuteilungen verwendet und nicht den Fair Value dieser Zuteilungen, da er dies für den transparentesten Ansatz hält.

⁵ Dies umfasst den maximalen Betrag von CHF 1,2 Millionen, der im Abschluss für 2016 im Hinblick auf die 24-monatigen Retentionsregelungen ergebniswirksam verbucht werden könnte, die von Holcim 2014 für Mitglieder der Konzernleitung eingeführt wurden, die nach der Bekanntgabe der vorgeschlagenen Fusion voraussichtlich bis 2016 weiterhin der Konzernleitung angehören werden. Dies entspricht 25% des an diese Führungskräfte auszahlenden maximalen Betrags.

⁶ Zusätzlich zu dem zur Genehmigung vorgelegten Betrag leistet die Gesellschaft nach Massgabe der geltenden Gesetze Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Sozialversicherungssystemen. Auf Basis der aktuellen Beitragssätze wird der auf die Bereitstellung künftiger Vorsorgeleistungen entfallende Betrag voraussichtlich CHF 50 000 nicht überschreiten.

⁷ Aufgrund ihrer Statuten ist die Gesellschaft berechtigt, Zahlungen an Mitglieder zu leisten, die der Konzernleitung während eines Zeitraums beitreten, für den die Generalversammlung bereits die Gesamtvergütung genehmigt hat, wenn der genehmigte Gesamtbetrag nicht ausreicht, wobei der über den genehmigten Gesamtbetrag hinaus gezahlte Betrag 40% des genehmigten Betrags nicht übersteigen darf.

UNTERLAGEN UND ORGANISATORISCHES

Unterlagen

Die «Informationsbroschüre zum «Merger of Equals» zwischen Holcim Ltd und Lafarge S. A.» mit detaillierten Informationen über den Zusammenschluss zwischen Holcim und Lafarge kann unter www.holcim.com/agm abgerufen werden. Die Broschüre wird den Aktionären auf schriftliches Verlangen (siehe beiliegendes Formular) zugestellt. Sie ist in englischer, französischer und deutscher Sprache verfügbar.

Der Versand der Broschüre erfolgt ab dem 27. April 2015.

Zutritt zur Generalversammlung

Namenaktionären wird auf schriftliches Verlangen vor der Generalversammlung eine Zutrittskarte zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 29. April 2015 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Holcim Ltd.

Der Versand der Zutrittskarte erfolgt ab dem 30. April 2015.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Thomas Ris, Ris & Ackerman Rechtsanwälte, St. Gallerstrasse 161, 8645 Jona, Schweiz, vertreten zu lassen. Zu diesem Zweck ist das beiliegende Vollmachtformular zu verwenden.

Elektronische Autorisierung und Weisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können ihr Stimmrecht jetzt elektronisch ausüben, indem sie unter www.holcim.com/agm dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Vollmacht und ihre Weisungen elektronisch erteilen. Die erforderlichen Log-in-Daten finden sich in den für die Aktionäre bereitgestellten Einladungsunterlagen. Wir setzen die Aktionärs-App Nimbus ShApp® ein; die Nimbus AG unterstützt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Aktionäre können ihre Abstimmungsweisungen elektronisch erteilen oder alle bereits zuvor erteilten Weisungen bis spätestens 6. Mai 2015, 23:59 Uhr, ändern.

Wortmeldeschalter

Aktionäre, die während der Generalversammlung das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Wortmeldeschalter beim Podium zu melden.

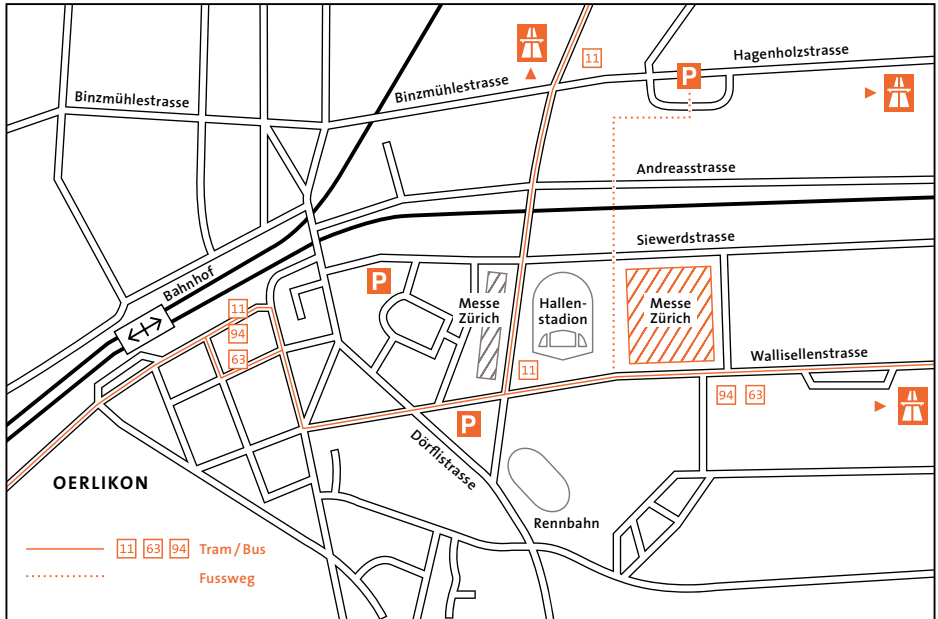
Simultanübersetzung

Die Generalversammlung wird auf Deutsch und teilweise auf Englisch abgehalten. Die Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch werden simultan übersetzt.

Transportmittel

Die Aktionäre werden gebeten, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, da am Veranstaltungsort Messe Zürich nur begrenzt Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

ANFAHRTSPLAN



Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Zug bis Zürich (Hauptbahnhof). Anschliessend Tram Nr. 11 bis Messe/Hallenstadion. Oder Zug bis zum Bahnhof Zürich-Oerlikon. Anschliessend Tram Nr. 11 oder Bus Nr. 63 oder 94 bis Messe/Hallenstadion

Anreise mit dem Auto

Wenn Sie aus Basel, Bern, Chur, Luzern oder St. Gallen über die Autobahn anreisen, folgen Sie dem Hinweisschild «Z» bis Messe Zürich. Im Parkhaus Messe Zürich an der Hagenholzstrasse steht eine begrenzte Anzahl von gebührenpflichtigen Parkplätzen zur Verfügung.

Holcim Ltd

Zürcherstrasse 156

8645 Jona, Schweiz

Telefon +41 58 858 86 48

info@holcim.com

www.holcim.com